

Initiative zu entfalten, die gegebenen Dienstanweisungen genauestens einzuhalten, innerhalb sowie außerhalb ihres Dienstes als Mitarbeiter der Organe der Staatssicherheit sich diszipliniert zu zeigen und haben sich ständig zu qualifizieren.

Durch gesetzliches und diszipliniertes Verhalten bei der Durchführung der gegebenen Anweisungen tragen die Mitarbeiter in den Haftanstalten des Staatssekretariats für Staatssicherheit wesentlich dazu bei, die Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik zu erhöhen und die Errungenschaften der werktätigen Menschen in unserem Staate zu schützen.

## **II. Zuständigkeit**

### **1. Vorgesetzte**

Sämtliche Haftanstalten des Staatssekretariats für Staatssicherheit Berlin, einschließlich der DDR, unterstehen dem Staatssekretär.

Mit der Leitung und Kontrolle aller Untersuchungs-Haftanstalten des Staatssekretariats für Staatssicherheit ist die Abteilung Gefängniswesen im Staatssekretariat für Staatssicherheit beauftragt, der die U.-Haftanstalten unmittelbar unterstellt sind.

Die Leiter der Bezirksverwaltungen des Staatssekretariats für Staatssicherheit und ihre Stellvertreter führen die Dienstaufsicht für alle im Bereich ihres Bezirkes sich befindlichen U.-Haftanstalten des Staatssekretariats für Staatssicherheit.

### **2. Anordnungs- und Kontrollrecht**

Das Recht Anordnungen zu treffen und Kontrollen durchzuführen haben die unter Absatz 1 genannten Vorgesetzten.

Weiter haben Anordnungs- und Kontrollrecht, im Rahmen der ihnen übergebenen Aufgabengebiete folgende Personen:

Der Leiter und Stellvertreter von U.-Haftanstalten gemäß der gegebenen Befehle und Dienstanweisungen zur Durchführung und Einhaltung derselben.

Die Leiter und Stellvertreter der Untersuchungs-Abteilung in Bezug auf Unterbringung, Versorgung, Vorführung und